

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1980

KR.Nr. SGB 148/2009 **PB 7**

Legislaturplan 2009 - 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 15. Oktober 2009 (DBK07)

1. Antragstext

C.1.3.1 Bildungswege interkantonale aufeinander abstimmen; Beitritte zum HarmoS-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat.

- Aus dem Legislaturplan streichen.

2. Begründung

Die SVP sagt Stopp zu neuen Konkordatsbeitritten – speziell im Bildungsbereich. Zudem will die SVP einen Marschhalt bei Staatsverträgen, die neue Verbindlichkeiten und Abhängigkeiten schaffen sowie die Einflussmöglichkeiten des Parlaments beschneiden. HarmoS polarisiert und wird (so zeigten bisherige Volksabstimmungen in verschiedenen Kantonen) von einem zu grossen Teil des Volkes nicht mitgetragen. Die Schule sollte jedoch nicht polarisieren, sie sollte vom Volk mitgetragen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrates steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter "negativ formulierter Planungsbeschlüsse". Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Da eine Begründung zur Sonderpädagogik fehlt, beschränken wir uns in Bezug auf HarmoS mit dem Hinweis, dass HarmoS kein theoretisches Konstrukt ist, sondern ein Konkordat, das inzwischen in Kraft getreten ist, weil ihm bisher elf Kantone beigetreten sind (Stand Ende Oktober 2009), die rund 2/3 der Bevölkerung repräsentieren. Demgegenüber erscheinen die Stopp- und Marschhalt-Parolen des Planungsbeschlusses etwas inhaltsleer, um so mehr aus einem Kanton, der weitgehend harmoskompatibel ist und von einer gemeinsamen Umsetzung zusammen mit anderen Kantonen enorm profitieren könnte.

Die Schule muss sich dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und internationalen Wandel anpassen. Das Verhältnis von Preis und Leistung mit rein kantonalen Lösungen ist unverhältnismässig teuer bei geringen Effekten. Für die Zukunft wünschten sich deshalb im Jahr 2006 schweizweit 85 % der Stimmenden (91 % im Kanton Solothurn) die Harmonisierung des Schulwesens, was mit diesem JA-Stimmenanteil in der Bundesverfassung als Auftrag an die Kantone festgeschrieben wurde.

Die Vernehmlassung zum HarmoS-Konkordat erfuhr weitestgehende Zustimmung. Es wurde vor allem darauf verwiesen, dass mit HarmoS der unmissverständliche Auftrag der Bundesverfassung (Artikel 61a und 62 BV; [SR 101]) ernst genommen werde. Die Zeit für engräumige, regional begrenzte Lösungen sei abgelaufen, wurde argumentiert. Eine Harmonisierung der Schulsysteme und Bildungsinhalte ist unzweideutig gewünscht. Dagegen waren EVP und SVP sowie einzelne Gemeinden.

Die Frage des HarmoS-Beitrittes wird im Kanton Solothurn im 1. Semester 2010 das Volk entscheiden. Auch das scheint uns adäquater als der vorliegende Planungsbeschluss.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, DK, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Amt für Kultur und Sport
 Aktuarin BIKUKO
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat